

Er erläuterte sodann die von Vorstand und Vorstandsrat gebilligten Wahlvorschläge. Sämtliche Wahlen zu Vorstand und Vorstandsrat erfolgten mit Ausnahme einer Stimmenthaltung, gemäß den Vorschlägen auf den Wahlzetteln, einstimmig.

Neu in den Vorstand wurde Herr

Bankdirektor Dipl.-Kfm. Manfred Schneider gewählt. Der Vorstand wählte ihn gemäß der ihm zustehenden Ämterverteilung nach § 9 der Satzung zum Schatzmeister und Schriftführer.

Neu in den Vorstandsrat wurden gewählt die Herren:

Dipl.-Ing. Otto Feyerabend, Vorstandsmitglied der Firma Schnellpressenfabrik Koenig & Bauer AG, Würzburg 7;

Ehrensator Dipl.-Ing. Hans Fritz Fischer, Mitglied des Vorstandes der Firma E. Holtzmann & Cie. AG, Weisenbachfabrik;

Dipl.-Ing. Udo Passavant, Geschäftsführer der Firma Passavant-Werke, Michelbacherhütte;

Direktor Max Pöhlein, Vorstandsmitglied der Firma Linde AG, Werksgruppe Güldner, Aschaffenburg;

Dipl.-Ing. Rolf Prange, Architekt BDA, Darmstadt;

Dipl.-Ing. Gert Salzer, Inhaber der Firma STÖHR-Förderanlagen Salzer & Co., Ofenbach am Main;

Dr. Franz Wenzel, Geschäftsführer der Firma Röhm & Haas GmbH, Darmstadt.

Als Vertreter der einzelnen Fakultäten der Technischen Hochschule im Vorstandsrat wurde gemäß § 13 unserer Satzungen neu bestimmt Herr

Professor Dr.-Ing. habil. Otto Zinke für die Fakultät Elektrotechnik;

wiederbestimmt wurden die Herren:

Professor Max Guther, für die Fakultät Architektur;

Professor Dr. rer. nat. Peter Brix, für die Fakultät Mathematik und Physik.

Als Rechnungsprüfer wurden die Herren Bankdirektor i. R. Theodor Fleischer und Dr. Franz Wenzel durch Akklamation gewählt. Allen Herren, die sich zur Wiederwahl bereitgefunden hatten und denjenigen, die neu in den Vorstand bzw. Vorstandsrat gewählt wurden, dankte der Vorsitzende für ihre Bereitwilligkeit zur Mitarbeit und ihr Interesse für die Aufgaben der Vereinigung.

Nachdem der Vorstandsrat festgestellt hatte, daß die Bewilligung von Beihilfen für Reisezwecke, wenn sie in einer Summe bewilligt werden, auch wenn sie für mehrere Verwendungsarten bestimmt seien, nach der bisherigen Zuständigkeit der Hauptversammlung von dieser bewilligt werden müßten, wurde eine nachträgliche Bestätigung der Bewilligung durch die Hauptversammlung für wünschenswert gehalten. Die Hauptversammlung entsprach dieser Anregung durch stillschweigende Billigung. Weitere zur Zuständigkeit der Mitgliederversammlung gehörige Bewilligungsanträge lagen nicht vor.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung erläuterte der Vorsitzende die Begründung für die von Vorstand und Vorstandsrat empfohlenen Satzungsänderungen. Sie wurden ohne Debatte von der Hauptversammlung gegen eine Stimme bei einer Stimmenthaltung angenommen.